

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Ullrich Kraus
Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.3
anwesend)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 27.09.2022**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Sitzung am 27.09.2022
Geburtstag hatten, nachträglich Glückwünsche aus:

- Gemeinderätin Stefanie Vobornik 14. Oktober
- Gemeinderat Ullrich Kraus 17. Oktober
- Gemeinderätin Ute Aigner 25. Oktober

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Ullrich Kraus
Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.3
anwesend)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner
Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt nachfolgend die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 22.11.2022
- Sitzung des Gemeinderats 29.11.2022
- Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses 06.12.2022

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

1.3. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 27.09.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Erstellung eines Verpflegungskonzepts für die Kita- und Schulverpflegung und die Ausschreibung der Verpflegungsleistungen in diesem Bereich befürwortet hat. Außerdem wurde die Verwaltung zum Abschluss eines Mietvertrages ermächtigt. Des Weiteren wurde einer befristeten Höhergruppierung im pädagogischen Bereich zugestimmt. Abschließend hat das Gremium die Erhöhung von Stellenanteilen in der Kämmerei befürwortet.

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz nimmt ab 19.03 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Berglener Seniorenfrühstück**

Gemeinderätin Höflich erkundigt sich, wer für die Durchführung des Berglener Seniorenfrühstück zuständig ist.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass Frau Clarissa Hagedorn sich bereit erklärt hat, das geplante Seniorenfrühstück für die Gemeinde Berglen auf ehrenamtlicher Basis zu veranstalten. Als Alternative zum Seniorennachmittag soll das gemeinsame Frühstück als Probelauf bis Weihnachten durchgeführt werden und danach wird geschaut, ob bzw. wie es sich bewährt hat. Die Anmeldungen werden direkt von Frau Hagedorn entgegengenommen.

Gemeinderat Hammer würde es befürworten, wenn das Gremium rechtzeitig über solche geplanten Veranstaltungen informiert würde, um auch Anfragen von Seiten der Bevölkerung beantworten zu können.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Bezüglich der von Gemeinderat Hammer angefragten Kostentragung führt der Vorsitzende aus, dass die ehrenamtliche Entschädigung für Frau Hagedorn von der Gemeinde gezahlt wird. Die Lebensmittelkosten bis Weihnachten werden ebenfalls voll von der Gemeinde übernommen, da es sich zunächst um einen Probelauf handelt. Sollte sich das Seniorenfrühstück bewähren, soll dann künftig ein gewisser Unkostenbeitrag erhoben werden.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Verlegung einer Mittelstromleitung von Lehnenberg nach Remshalden**

Gemeinderat Haller spricht die Tiefbauarbeiten (Kabelverlegung zur Verbesserung des Mittelspannungsnetzes) der Syna an. Ihm ist aufgefallen, dass die Stromleitungen im Graben verlegt werden.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass heute eine Vorortbesprechung mit der Syna und dem ausführenden Unternehmen stattgefunden hat. Die Leitungen werden in einer deutlich größeren Tiefe verlegt, sodass nicht befürchtet werden muss, dass es bei späteren Reinigungsarbeiten am Straßengraben zu Beschädigungen kommt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Erschließung Pfeiferfeld**

Gemeinderat Haller erkundigt sich nach der Erschließung des geplanten Neubaugebiets Pfeiferfeld in Steinach. Er sei diesbezüglich von einem Bürger aus Steinach angesprochen worden, der befürchte, die Erschließung werde über die Tannenstraße erfolgen.

Bauamtsleiter Rabenstein führt hierzu aus, dass das Baugebiet durch eine unabhängige Anbindung vom Norden an die Luisenstraße (K 1872) erschlossen wird. Mit den Straßenbauarbeiten und der Leitungseinlegung soll unten an der Kreisstraße den Berg hinauf begonnen werden. Stand heute wird alles von der Kreisstraße her angedient. Dieser geplante Bauablauf könnte sich jedoch ändern, wenn das ausführende Bauunternehmen mit mehreren Kolonnen beginnt. In diesem Fall würde vermutlich auch im Gebiet mit der Kanalisierung begonnen werden. Vor diesem Hintergrund müsste ein Teil des Baustellenverkehrs über die bestehenden Straßen im angrenzenden Baugebiet abgewickelt werden. Die Belastung für die Anwohner soll auf jeden Fall so gering wie möglich gehalten werden.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.4. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Resonanz beim Bergles-Klatsch**

Gemeinderat Klenk gibt eine Rückmeldung zum Bergles-Klatsch. Die Veranstaltung wird von der Bevölkerung sehr begrüßt. Angeregt wird, mehr Stehtische und Sitzgelegenheiten anzubieten, insbesondere, wenn zusätzlich Essen angeboten wird.

Der Vorsitzende sagt zu, noch ein paar Stehtische und einige Sitzgelegenheiten aufzustellen. Gleichzeitig weist er jedoch darauf hin, dass es aber generell keine Sitzveranstaltung geben soll.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.5. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Veräußerung eines Wohngebäudes im Neubaugebiet Stöckenhäule in
Stöckenhof**

Gemeinderat Hammer erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass im Neubaugebiet Stöckenhäule in Stöckenhof ein Wohnhaus veräußert werden soll.

Dies wird von Bauamtsleiter Rabenstein bestätigt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.6. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Glasfaserausbau**

Gemeinderat Haller weist darauf hin, dass die Fördermittel des Bundes für den Glasfaserausbau gestoppt wurden und erkundigt sich, ob die Gemeinde Berglen noch rechtzeitig Fördermittel akquirieren konnte

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Gemeinde Berglen keine Förderungen beantragt hat, da sowohl die Telekom Deutschland GmbH, als auch die Liberty Networks Germany GmbH jeweils einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Gemeinde Berglen durchführen. Es ist keine finanzielle Beteiligung der Gemeinde erforderlich.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.7. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Personalstelle im Kommunalen Energiemanagement**

Gemeinderätin Höflich erkundigt sich nach dem Stand bei der Besetzung der Personalstelle im Kommunalen Energiemanagement.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit hierüber informieren.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**3. Bürgerfragestunde
- Flurbereinigung**

Frau Ingrid Klaus aus Winnenden nimmt Bezug auf die Flurbereinigung im Bereich Vordere Neuwiesen und den direkten Verbindungsweg Richtung Rettersburg. Dieser Weg wurde nicht ausgebaut, aber von der Flurbereinigung wurde immer zugesagt, dass jedes Grundstück im Flurbereinigungsgebiet eine ordnungsgemäße Erschließung erhalten soll.

Der Vorsitzende sagt eine Rückmeldung der Verwaltung zu.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Aktueller Sachstand zum Flurbereinigungsverfahren in Berglen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 62/2022 sowie die PowerPoint-Präsentation vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamts vor. Diese sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt nach einer kurzen Einleitung in die Thematik den leitenden Ingenieur Herrn Quast und den ausführenden Ingenieur Herrn Seiz vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert Herr Quast über den Verfahrensablauf, den Stand des Ausbaus des Wege- und Gewässerplans und die nächsten Verfahrensschritte. Abschließend weist er darauf hin, dass die Flurbereinigungsbehörde starke Partner benötigt, um den ländlichen Bereich zu stärken. Diese findet sie in der Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft und in der Gemeinde, über deren Unterstützung sie sehr erfreut ist.

Gemeinderat Hammer will wissen, welche Kosten auf die Eigentümer zukommen.

Herr Quast teilt mit, dass bereits eine Kostenumlage erhoben wurde. Er geht davon aus, dass für den Wege- und Gewässerplan keine Kosten entstehen.

Gemeinderätin Dr. Reichart fasst die Kosten zusammen. 83% der Kosten übernehmen Bund und Land. Mit 17% (350.000 €) beteiligt sich die Gemeinde Berglen an den Kosten. Im Jahr 2020 musste der Beitrag der Gemeinde nochmal um 200.000 € erhöht werden. Die Projektkosten für die Flurbereinigung liegen insgesamt bei 4,9 Mio. €. Das Bauvolumen für den dritten Bauabschnitt wurde mit 1,9 Mio. € kalkuliert. Sie bittet, die aktuelle Kostenentwicklung für die Verfahrensbeteiligten nochmals näher zu erläutern.

Herr Quast informiert, dass das Bauvolumen des dritten Bauabschnitts mit Hilfe von Erfahrungswerten kalkuliert wurde. Das von der Fa. Klöpfer abgegebene Angebot ist relativ niedrig ausgefallen, sodass noch genügend Puffer vorhanden ist, sollte es zu Kostensteigerungen kommen. Herr Quast geht davon aus, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Aufwendungen nicht übersteigen werden. Es besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung zuzuschließen, sollten sich höhere Kosten ergeben.

Gemeinderat Hammer nimmt Bezug auf die erfolgte Sanierung der Rosenstraße in Öschelbronn. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorgartenflächen sich teilweise im Eigentum der Gemeinde befinden. Den Grundstückseigentümern wurde seinerzeit in Aussicht gestellt, die Flächen zu übernehmen. Er erkundigt sich, wann die Vermessung der Flächen erfolgen wird.

Der ausführende Ingenieur Herr Seiz informiert, dass beim Wunschtermin abgefragt wird, wer bereit ist den Grundstücksanteil zu übernehmen. Dies wird im Rahmen der Zuteilung (vorläufige Besitzeinweisung) erfolgen. Erst mit der Ausführungsanordnung wird die Fläche dann abschließend ins Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers übergehen.

Bauamtsleiter Rabenstein führt aus, dass im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme mit den angrenzenden Grundstückseigentümern gesprochen wurde. Bürgermeister Friedrich habe seinerzeit allen betroffenen Eigentümern den Erwerb der nicht benötigten Randflächen an der Rosenstraße zugesagt, so Bauamtsleiter Rabenstein. Vor diesem Hintergrund spricht nicht gegen eine Umgestaltung dieser Flächen vor der tatsächlichen Besitzübergabe.

Gemeinderat Hammer spricht die Wege an, die zwischenzeitlich abgeschlossen sind. Allerdings ist der Weg von Rettersburg nach Öschelbronn bei schlechtem Wetter fast nicht zu begehen.

Mit dem Bauprogramm zur Besitzeinweisung kann hier nach Mitteilung von Herrn Seiz evtl. noch nachgesteuert werden.

Gemeinderat Hammer bittet die Verwaltung hinsichtlich der Sanierung der genannten Wege nochmals mit der Flurbereinigungsbehörde ins Gespräch zu gehen.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass die Flurbereinigungsbehörde zugesagt hat, die ordnungsgemäße Erschließung für jedes Grundstück zu gewährleisten.

Gemeinderat Haller erkundigt sich, ob die derzeit bewirtschaftete Fläche im Flurbereinigungsgebiet bei der Grundsteuer A angegeben werden muss.

Herr Quast teilt mit, dass diese aktuelle Fläche, wie sie im Grundbuch eingetragen ist, angegeben werden muss.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens in Berglen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/062/2022	Az.: 780.4
Datum der Sitzung 25.10.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Aktueller Sachstand zum Flurbereinigungsverfahren in Berglen

1. Überblick Verfahrensstand (seit Genehmigung Wege- und Gewässerplan)

12/2015	Genehmigung Wege- und Gewässerplan
02/2017 - 03/2019	1. Bauabschnitt (Bauvolumen rd. 0,75 Mio. EUR)
02/2019 - 10/2019	2. Bauabschnitt (Bauvolumen rd. 0,46 Mio. EUR)
04/2021 - 07/2022	3. Bauabschnitt (Bauvolumen rd. 1,90 Mio. EUR)

Aktuell:

Spätsommer 2022: Bau von drei Trockenmauern

Herbst 2022: Abrechnung 3. Bauabschnitt

ab Herbst 2022: Bewirtschaftungsregelung südl. Stöckenhof wg. Starkregenproblematik
(keine Eigentumsregelung!)

Weitere Zeitplanung:

2023	Umsetzung Baumaßnahmen zur Erosionsminderung südl. Stöckenhof
2023	Aufmessung des Wegenetzes
2024	Wunschtermin
2025	Aufstellung Zuteilungsentwurf
2026	Besitzeinweisung

2. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan

- Der 3. Bauabschnitt mit einem Bauvolumen von 1,9 Mio. EUR wurde im Juli 2022 beendet und die Anlagen wurden der Gemeinde übergeben. Dieser Bauabschnitt wird aktuell abgerechnet.
- Die 8. Änderung des Wege- und Gewässerplans wurde von der unteren Flurbereinigungsbehörde mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, den Trägern öffentlicher Belange und der Gemeinde am 1.7.22 genehmigt.



Abb. 1: Oberbodenabtrag bei Starkregen



Abb. 2: Weg mit Boden überschwemmt

Inhalt der Änderung: Durch erosionsmindernde Maßnahmen südlich von Stöckenhof (Anlegen von Grünland an der am stärksten betroffenen Stelle, Verlängerung von Altgrasstreifen sowie Sukzessionsflächen und hangparallele Drehung der Bewirtschaftungsrichtung) soll vermieden werden, dass bei Starkregeneignisse Oberboden abgeschwemmt wird.

Die Änderung der Bewirtschaftungseinheiten wird im Herbst 2022 geregelt. Die notwendige Ergänzung des Wegenetzes (Ausbau eines Schotterrasenwegs und Grünweg mit Zufahrten) wird im Frühjahr 2023 erfolgen.



Abb. 3: Vorgesehene (Bau-)Maßnahmen: Drehung Bewirtschaftungsrichtung, Acker/ Grünland-Umwandlung, Verlängerung Altgrasstreifen/Sukzessionsflächen, Erschließungswege



Abb. 4: Bewirtschaftungseinheiten bis bis Herbst 2022



Abb. 5: Änderung der Bewirtschaftungseinheiten ab Herbst 2022

- Des Weiteren zur Umsetzung der Wege- und Gewässerplanung noch vorgesehen: Bau von drei Trockenmauern (Summe rd. 55m²) im Gewann „Scheuenberg“ und „Großmolte“ als Kompensationsmaßnahme. Ausgeführt durch Martin Bücheler, Garten- und Landschaftsbau.

3. Nächste Verfahrensschritte

Neben den restlichen Arbeiten zur Umsetzung des Wege- und Gewässerplans erfolgt nun die Grundlagenerarbeitung für die Zuteilung (hier bei einem Verfahrensgebiet von rd. 800 ha mit rd. 800 Teilnehmern).

Arbeitsschritte (chronologisch sortiert):

- Aufmessung des „Neuen Bestands“:
Koordinatentechnische Erfassung des Verfahrensgebiets (v.a. der neuen Wege und Gräben und dgl.) durch Vermessungsarbeiten. Dieser bildet die Grundlage für den Zuteilungsentwurf.
- Wunschtermine – Anhörung der Teilnehmer zu ihren Abfindungswünschen:
Mitwirkungspflicht der Teilnehmer, gleichzeitig rechtliches Gehör.
Im Vorfeld dazu findet eine Teilnehmerversammlung zur Information statt.
Jeder Teilnehmer erhält ein Schreiben mit Übersicht seiner Flurstücke und einem Fragebogen zu seinen Abfindungswünschen. Bei Bedarf werden persönliche Gespräche angeboten. Der Teilnehmer kann hier Einfluss auf die Gestaltung seiner Abfindung nehmen. Diese geht in die Abwägung zum Grundsatz der wertgleichen Abfindung mit ein.
Die Wünsche sind jedoch unverbindlich. Keine Zusage zur Erfüllung möglich.
- Zuteilungsentwurf:
Die Flurbereinigungsbehörde stellt Spielregeln zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft für die Zuteilung auf (z.B. wie werden geschützte Gebiete bei

der Zuteilung berücksichtigt? Gibt es Entschädigungen für Missformen? Wie werden Streuobstgebiete behandelt?).

Die Flurbereinigungsbehörde erstellt eine sogenannte Anspruchsberechnung (wie viele Werteinheiten gibt es insgesamt, die für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen als auch für Dienstbarkeiten bereitgestellt werden müssen?). Dadurch wird dann auch der Landabzug berechnet, welcher von jedem Teilnehmer aufgebracht werden muss.

Außerdem wertet die Flurbereinigungsbehörde die Fragebögen zum Wunschtermin aus und erstellt unter Berücksichtigung der wertgleichen Abfindung (§§ 44 FlurbG) den Zuteilungsentwurf.

Land von gleichem Wert:

- Nach dem Gesetz hat jeder Teilnehmer Anspruch auf Land von gleichem Wert
- Abfindung nach Wert, nicht nach Fläche
- Der Wert hängt ab von den Einlageflurstücken (Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte, Entfernung von Hof/Ort)
- Der Wert wird durch die Bodenbewertung und andere wertbestimmende Faktoren beeinflusst
- Bessere Bodenklassen -> weniger Fläche
- Schlechtere Bodenklassen -> mehr Fläche

Eine größtmögliche Zusammenlegung von Grundstücken mit neuen zweckmäßigen Grenzen ist anzustreben.

Der erarbeitete Zuteilungsentwurf wird von der örtlichen Qualitätssicherung geprüft und zur Durchsicht bei der Oberbehörde (LGL) vorgelegt.

Wichtig zu wissen: der Vorstand wirkt bei der Zuteilung nicht mit! Dies ist alleinige Aufgabe der Flurbereinigungsbehörde.

- Vorläufige Besitzeinweisung:

Die Zuteilungsergebnisse stehen nach Fläche und Wert für die neuen Grundstücke für jeden einzelnen Teilnehmer nun fest.

Mit Abstimmung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft wird ein geeigneter Stichtag zur Besitzeinweisung festgelegt. Dieser ist meist im Herbst nach der Ernte. In der Örtlichkeit werden die neuen Grundstücke durch Pflöcke bzw. Grenzzeichen kenntlich gemacht.

Durch öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Unterlagen wird in den Besitz, Verwaltung und Nutzung eingewiesen (nicht Eigentum!). Die vorläufige Besitzeinweisung dient zur beschleunigten Bewirtschaftung und Kennenlernen der neuen Flurstücke noch vor dem sogenannten Flurbereinigungsplan.

Widersprüche können vorgebracht werden, sind jedoch nur sinnvoll, wenn die Bewirtschaftung des Flurstücks unzumutbar ist.

- Flurbereinigungsplan:

Dieser fasst die rechtlichen und tatsächlichen Ergebnisse des Verfahrens zusammen (in Textteil, Karten, Verzeichnissen) und ist ein Nachweis über die alten und neuen Flurstücke.

Durch öffentliche Bekanntmachung mit Auslegung der Unterlagen wird der Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. Jeder Teilnehmer erhält Auszüge zur Überprüfung seiner wertgleichen Abfindung, eine detaillierte Wertberechnung sowie Abrechnungen etwaiger Geldentschädigungen.

In einem Ausschlussstermin können Widersprüche betreffend der Abfindung vorgebracht werden.

Widerspruchsbearbeitung: Berechtigte Widersprüche (Herstellung einer wertgleichen Abfindung) müssen abgeholfen werden.

Diese sind öfters bautechnischer Natur -> Änderung des Wege- und Gewässerplans mit einem weiteren Ausbauprogramm.

- (Vorzeitige) Ausführungsanordnung:

Der Flurbereinigungsplan wird unanfechtbar, wenn alle Widersprüche abgeholfen oder zurückgenommen wurden. Anstelle der alten Flurstücke treten nun eigentumsrechtlich die neuen.

- Danach:

Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster und sonstige öffentliche Bücher) sowie Abwicklung und Schlussfeststellung des Verfahrens.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens in Berglen.

Verteiler:

1 x Bauamt

Flurneuordnung Berglen-Rettersburg/Öschelbronn

Informationen zum aktuellen Verfahrensstand

Gemeinderatssitzung 25.10.2022 in Berglen



[Gliederung]

Gliederung

1. Vorstellung neuer Leitender Ingenieur
2. Überblick über den Verfahrensablauf
3. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan
4. Nächster Verfahrensschritt: Zuteilung

[

]

1. Vorstellung neuer Leitender Ingenieur

3

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



[

1. Vorstellung neuer Leitender Ingenieur

]

Frau Claudia Kallning → seit Juni 2021 beim Landratsamt Böblingen,
Leitende Fachbeamtin Flurneuordnung

Herr Sigurd Quast → seit Ende September 2021 Nachfolger von Frau Kallning
Stv. Leitender Fachbeamter Flurneuordnung
Leitender Ingenieur von 3 Flurneuordnungsverfahren

4

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



[

]

2. Überblick Verfahrensstand (seit Genehmigung Wege- und Gewässerplan)

5

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



[

2. Überblick Verfahrensstand (seit Genehmigung Wege- und Gewässerplan)

]

12/2015	Genehmigung Wege- und Gewässerplan
02/2017 - 03/2019	1. Bauabschnitt (Bauvolumen rd. 0,75 Mio. EUR)
02/2019 - 10/2019	2. Bauabschnitt (Bauvolumen rd. 0,46 Mio. EUR)
04/2021 - 07/2022	3. Bauabschnitt (Bauvolumen rd. 1,90 Mio. EUR)



6

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



3. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan

7

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



3. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan

- 3. Bauabschnitt des Wege- und Gewässerplans
 - Im Juli 2022 beendet, inkl. Übergabe der Anlagen an die Gemeinde
 - Aktuell: Abrechnung des 3. Bauabschnitts



8

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



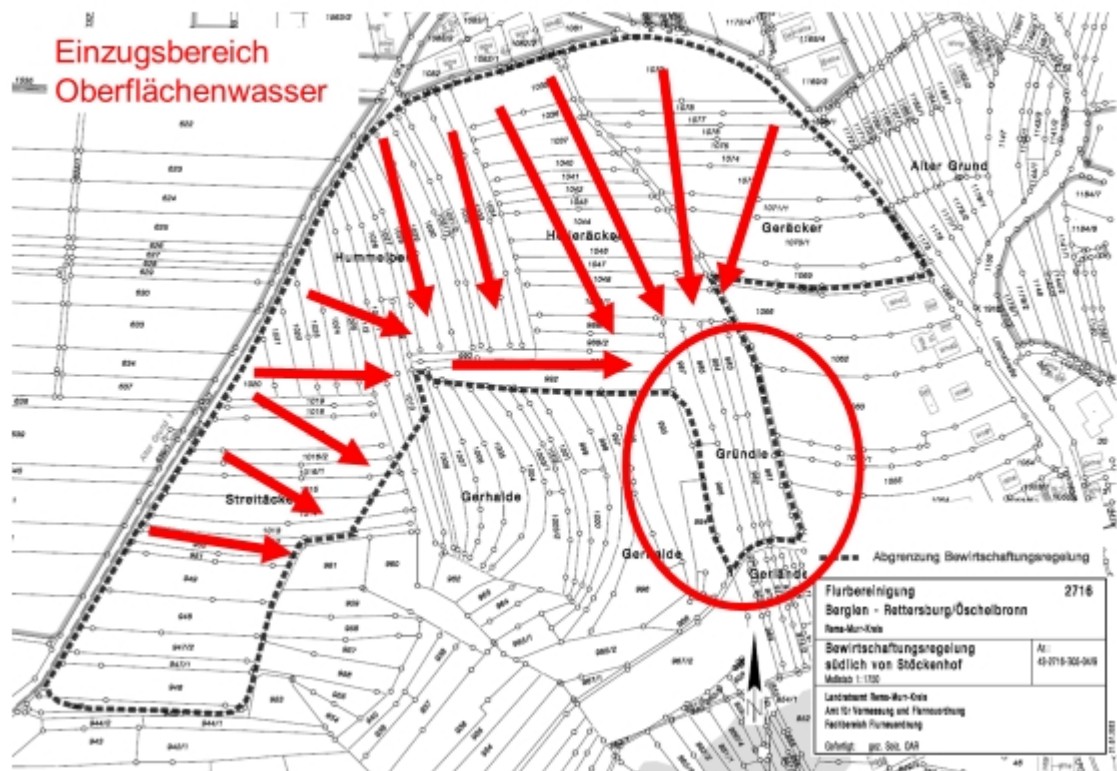
3. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan

- 3. Bauabschnitt
 - Im Juli 2022 beendet, inkl. Übergabe der Anlagen an die Gemeinde
 - Aktuell: Abrechnung des 3. Bauabschnitts
- Umsetzung aktuell: Ausführung Kompensationsmaßnahmen
 - Bau von drei Trockenmauern (Summe rd. 55 m²), Gewinn „Scheuenberg“ und „Großmolte“ läuft derzeit
 - Ausführung: Martin Bücheler, Garten- und Landschaftsbau



3. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan

- 3. Bauabschnitt
 - Im Juli 2022 beendet, inkl. Übergabe der Anlagen an die Gemeinde
 - Aktuell: Abrechnung des 3. Bauabschnitts
- Umsetzung aktuell: Ausführung Kompensationsmaßnahmen
 - Bau von drei Trockenmauern (Summe rd. 55 m²), Gewinn „Scheuenberg“ und „Großmolte“
 - Ausführung: Martin Bücheler, Garten- und Landschaftsbau
- Umsetzung 2022/2023: 8. Änderung Wege- und Gewässerplan
 - v.a. erosionsmindernde Maßnahmen südlich von Stöckenhof





[

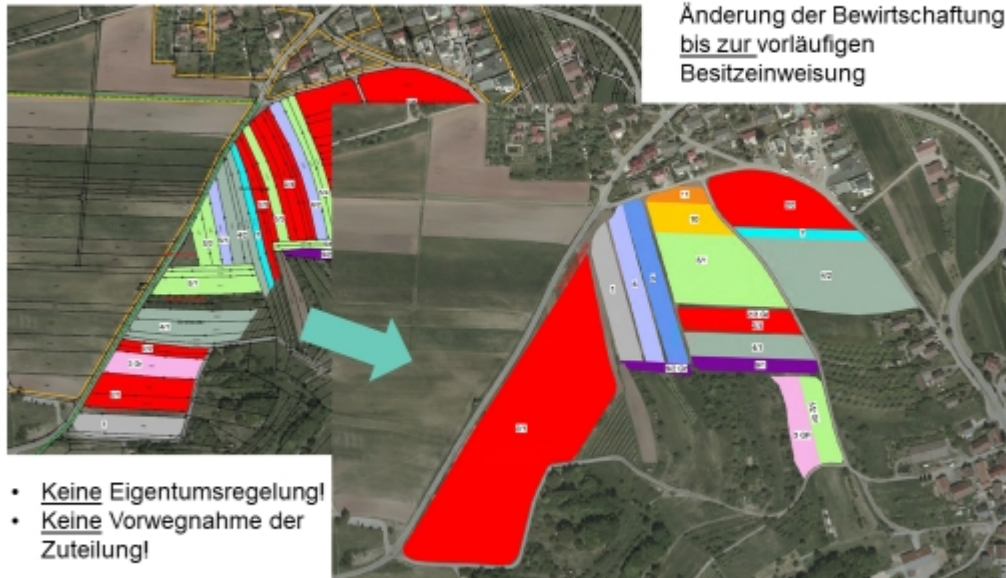
3. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan

]

Vorgesehene
Maßnahmen



3. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan



15

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



3. Stand Ausbau Wege- und Gewässerplan

- 3. Bauabschnitt
 - Im Juli 2022 beendet, inkl. Übergabe der Anlagen an die Gemeinde
 - Aktuell: Abrechnung des 3. Bauabschnitts
- Ausführung Kompensationsmaßnahmen:
 - Bau von drei Trockenmauern (Summe rd. 55 m²), Gewinn „Scheuenberg“ und „Großmolte“
 - Ausführung: Martin Bücheler, Garten- und Landschaftsbau
- 8. Änderung Wege- und Gewässerplan
 - v.a. erosionsmindernde Maßnahmen südlich von Stöckenhof:
 - Bewirtschaftungsregelung Herbst 2022, Wegebau Herbst 2023

→ **Abschluss Umsetzung des „Wege- und Gewässerplans“**

16

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



[

]

4. Nächster Verfahrensschritt: Zuteilung

17

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen






[

4. Nächster Verfahrensschritt: Zuteilung

]

Die einzelnen Schritte zur Zuteilung

1. Aufmessung des „Neuen Bestands“

2. Wunschtermine

3. Zuteilungsentwurf

4. Vorläufige Besitzeinweisung

18

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen



1. Aufmessung des „Neuen Bestands“

- Vermessung der neuen Wege und Gräben → **Aktuell in Arbeit**
- Fläche und Wertberechnung der neuen Blöcke
- Berechnung der Ansprüche jedes Teilnehmers



Beispiel Blockkarte mit Werte

2. Wunschtermine, Anhörung der Teilnehmer

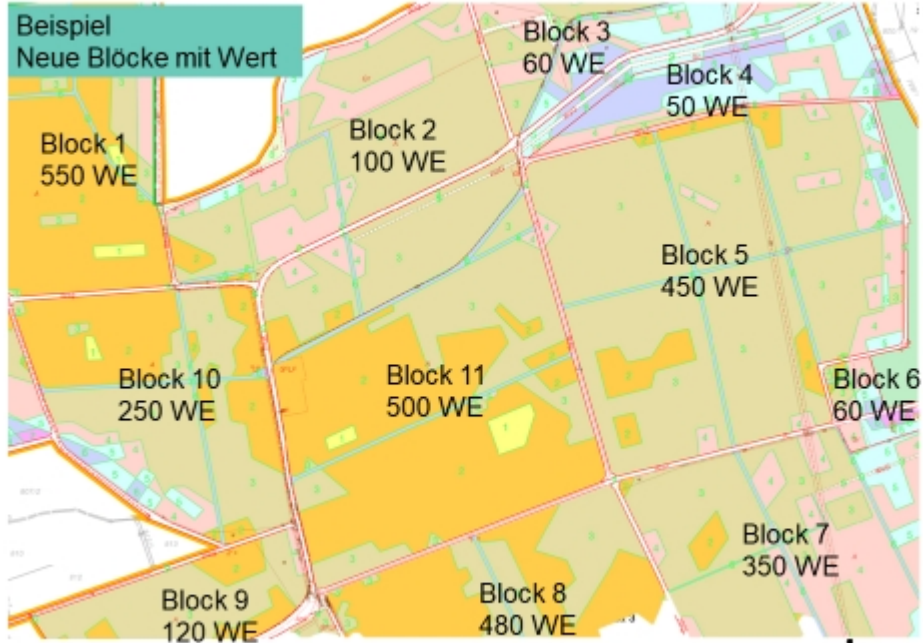
- Vor Beginn erfolgt eine ausführliche Informationsveranstaltung für die Teilnehmer
- Einzelne Anhörung der Teilnehmer (v.a. durch Fragebogen)
- Aufnahme der Wünsche zur Abfindung
- Keine Zusage zur Erfüllung möglich



[

4. Nächste Verfahrensschritte

]



23

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen

[

4. Nächste Verfahrensschritte

]



24

25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen

4. Vorläufige Besitzeinweisung

- Nur Besitzübergang, Eigentum erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt
- Vorteil:
 - Frühzeitige Bewirtschaftung der Flächen
 - Kennenlernen der neuen Flächen
- Ergebnisse der neuen Flurstücke stehen fest (Fläche und Werte)
- Absteckung und Verpflockung der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit



25.10.2022 | Information Gemeinderat Berglen

25

Die einzelnen Schritte zur Zuteilung

1. Aufmessung des „Neuen Bestands“



2. Wunschtermine



3. Zuteilungsentwurf



4. Vorläufige Besitzeinweisung



Nach der Besitzeinweisung:

- Flurbereinigungsplan
- Ausführungsanordnung
- Technischer Abschluss
- Schlussfeststellung

26

REMS-MURR-KREIS.DE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landratsamt
Rems-Murr-Kreis
Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen
Telefon 07151 501-0
Telefax 07151 501-1525



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2020 für den Abwasserbereich der Gemeinde Berglen

Auf die Sitzungsvorlage 65/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend erläutert der stellvertretende Kämmerer Kisa den Sachverhalt.

Protokollnotiz: Gemeinderätin Zeller ist abwesend und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 wie in Anlage 1 dargestellt.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/065/2022	Az.: 700.31
Datum der Sitzung	Öffentlichkeitsstatus	Beschlussart



Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2020 für den Abwasserbereich der Gemeinde Berglen

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (rückwirkend zum 01.01.2013) und der damit verbundenen Gebührenkalkulation wurde vom Gemeinderat beschlossen, eine kostendeckende Abwassergebühr zu kalkulieren.

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. Davon hat der Gemeinderat seinerzeit Gebrauch gemacht und seinerzeit eine dreijährige Gebührenkalkulation beschlossen. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, so sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Aus diesem Grund legt die Verwaltung jährlich eine Abrechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die gebührenrechtlichen Ergebnisse sind die Rechnungsergebnisse der Jahresrechnung. Hierbei müssen die Rechnungsergebnisse dahingehend bereinigt werden, dass nur die Erträge und Aufwendungen berücksichtigt sind, die auch das entsprechende Gebührenjahr betreffen.

Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen werden in der Regel die Gebühreneinnahmen entsprechend bereinigt, sowie die Anlagenverzinsung vorgenommen. Mit Einführung des NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wird die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses künftig etwas weniger aufwendiger sein. Ein Vergleich der reinen Haushaltsrechnung ist jedoch weiterhin nicht möglich.

Für das aktuell vorgelegte gebührenrechtliche Ergebnis wurden zudem die Aufwendungen für die internen Leistungen anhand des derzeitigen Standes der Jahresrechnung 2020 berechnet.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2020 schließt insgesamt mit einer Überdeckung in Höhe von 103.845,22 € ab. Diese Überdeckung muss bis spätestens im Jahr 2025 in einer Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Bei Aufteilung des Gesamtergebnisses weist die Schmutzwassergebühr eine Überdeckung in Höhe von 86.887,37 € und die Niederschlagswassergebühr eine Überdeckung in Höhe von 16.957,85 € auf. Der Straßenentwässerungskostenanteil 2020 beträgt 233.195,23 €. Die Berechnung ist in Anlage 1 dargestellt.

Ursächlich für die Überdeckung bei der Schmutzwassergebühr sind die erneut gesunkenen Abschreibungen, sowie höhere Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Jahr 2019. Auch die Überdeckung der Niederschlagswassergebühr ist im Vergleich zum Jahr 2019 leicht angestiegen. Ursächlich hierfür sind geringere Aufwendungen im laufenden Betrieb.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Einnahmen:	
<input type="checkbox"/>	einmalig:	€
<input type="checkbox"/>	laufend:	€/jährlich;
	Laufzeit:	Jahre

Ausgaben:

einmalig: €

laufend: €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

- davon Sachkosten: €
- davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

-;

Höhe: €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 wie in Anlage 1 dargestellt.

Verteiler:

1x Kämmerei

Anlage 1

Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020

	Gesamt	Schmutzwasser- gebühr	Niederschlags- wassergebühr	Straßenentwässerungs- kostenanteil
Einnahmen				
laufende Einnahmen (Gebühren bzw. Verrechnungen)	1.428.117,58 €	920.074,70 €	281.499,05 €	226.543,83 €
kalkulatorische Auflösung (Beiträge und Zuschüsse)	96.717,57 €	64.871,79 €	25.194,38 €	6.651,40 €
Zwischensumme	1.524.835,15 €	984.946,49 €	306.693,43 €	233.195,23 €
Ausgaben				
laufende Ausgaben (Betrieb)	554.310,21 €	509.568,14 €	32.600,55 €	12.141,52 €
kalkulatorische Abschreibung	436.597,18 €	214.720,31 €	122.186,50 €	99.690,37 €
kalkulatorische Zinsen	430.082,54 €	173.770,67 €	134.948,53 €	121.363,34 €
Zwischensumme	1.420.989,93 €	898.059,12 €	289.735,58 €	233.195,23 €
Jahresergebnis	103.845,22 €	86.887,37 €	16.957,85 €	- €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Betriebsplan des Gemeindewalds Berglen für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 63/2022 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Kämmerer Schreiber erläutert nachfolgend den Sachverhalt. Er führt ergänzend aus, dass im Jahr 2023 die Forsteinrichtung aufgestellt und dem Gemeinderat vorgestellt wird. Die forstliche Betriebsplanung (sog. Forsteinrichtung) wird zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im öffentlichen Wald durchgeführt. Im Abstand von zehn Jahren erfolgt in staatlichen und öffentlichen Waldflächen eine Inventur, auf deren Grundlage ein Plan für das weitere Wirtschaften entwickelt wird.

Zur einer Anfrage von Gemeinderat Walter bezüglich des Zeitplans für die Waldkalkung teilt Kämmerer Schreiber mit, dass momentan die Ausschreibung der Waldkalkung erfolgt. Der Forst wird aber auf jeden Fall vorab über den Zeitpunkt der Waldkalkung informieren.

Protokollnotiz: Gemeinderätin Zeller nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Dem Betriebsplan des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/063/2022	Az.: 855.11
Datum der Sitzung 25.10.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Betriebsplan des Gemeindewalds Berglen für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Nach § 51 Absatz 1 Landeswaldgesetz ist von der unteren Forstbehörde jährlich ein Betriebsplan für den Kommunalwald aufzustellen.

Der Geschäftsbereich Forst des Landratsamtes hat daher mit Schreiben vom 16.09.2022 der Gemeinde Berglen den Betriebsplan des Gemeindewaldes für das kommende Forstwirtschaftsjahr 2023 vorgelegt (siehe Anlage), um die Beschlussfassung hierüber gemäß § 51 Absatz 2 des Landeswaldgesetzes herbeizuführen.

Die Summe der Erträge im Forstwirtschaftsjahr 2023 wird mit 477.900,00 € veranschlagt. Die voraussichtlichen Aufwendungen belaufen sich auf 359.900,00 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:
 einmalig: €
 laufend: **477.900,00 €/jährlich;**
Laufzeit: Jahre

Ausgaben:
 einmalig: €
 laufend: **359.900,00 €/jährlich;**
Laufzeit: Jahre

- davon Sachkosten: **46.000,00 €**
- davon Personalkosten: **313.900,00 €**

die entsprechenden Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem Betriebsplan des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Verteiler:

1 x Kämmerei



REMS-MURR-KREIS

Landratsamt Rems-Murr-Kreis | 40 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Herrn
Bürgermeister Niederberger
Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14
73663 Berglen

Forstamt
stellv. Amtsleiter

Dienstgebäude
Erbstetter Straße 56
71522 Backnang

Auskunft erteilt
Ulrich Häußermann
Telefon 07191 895-4368
Telefax 07191 895-4366
u.hauesermann@remm-murr-kreis.de

Zimmer 6

Unser Zeichen
Bitte bei Antworten immer angeben

16. September 2022

Ihre Nachricht vom/Zeichen

Betriebsplan Wald 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niederberger,

das Forstamt des Landratsamts Rems-Murr-Kreis übersendet Ihnen anbei den Betriebsplan für Ihren Kommunalwald.

Wir bitten Sie darum, die Beschlussfassung nach § 51 Absatz 2 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg herbeizuführen und **dem Forstamt den beige-fügten Bestätigungsvordruck bis zum 31.12.2022 zurückzusenden.**

Nach einer kurzen Verschnaufpause im Jahr 2021 befinden wir uns im Jahr 2022 wieder in einem extremen Trockenjahr. Wir sind im Frühjahr mit einem gut durchfeuchteten Waldboden gestartet. Die Kulturen sind gut angewachsen. Seit Anfang August beobachten wir vermehrt Trockenschäden in den Kulturen und auch im alten Wald. Insbesondere die Buchen werfen grüne Blätter ab und werden frühzeitig braun. Das Ausmaß der Schäden in den Buchenwäldern werden wir erst nach (nicht) erfolgtem Blattaustrieb im Frühjahr 2023 erkennen können. Durch das trocken-heiße Klima wird die Entwicklung des Borkenkäfers begünstigt, sodass die Fichte weiter befallen wird. Wir sind wie in den Vorjahren dabei, über zügigen Holzeinschlag und Abfuhr der befallenen Bäume aus dem Wald, die Kalamität einzudämmen.

Waldbau im Klimawandel

Der Wald prägt auf rund 40% der Fläche des Rems-Murr-Kreises das Landschaftsbild. Er ist die grüne Lunge und der wichtigste Klimaschützer.

Öffnungszeiten
Forstamt
Mo. – Mi. 08:30 – 12:00
Do. 08:30 – 18:00
Fr. 08:30 – 12:00

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss
Bahnhof

REMS-MURR-KREIS.DE



Wir als Forstverwaltung stehen zur multifunktionalen, nachhaltigen Forstwirtschaft und zum „Schützen durch Nützen“. Wir wollen den Wald der Zukunft jetzt gestalten. Ökologisch intakte Wälder und eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung gehen bei uns Hand in Hand. In den kommenden Jahren möchten wir unser waldbauliches Engagement in den jungen Waldbeständen, die über das Jahr 2100 hinauswachsen werden, verstärken. Diese Bestände werden den Klimawandel langfristig erleben. Wir können heute dafür sorgen, dass sie stabil, gemischt, bunt und wertvoll in die Zukunft gehen.

Erholung im Wald

Der Wald befindet sich weiterhin im Fokus vielfältiger gesellschaftlicher Ansprüche. Das ist herausfordernd für uns alle bei unserer täglichen Arbeit. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und eine angepasste Öffentlichkeitsarbeit gewinnen immer mehr Gewicht. Zunehmend muss vor Beginn von Holzeinschlagsmaßnahmen Pressearbeit stattfinden, um das Verständnis der Bevölkerung zu erlangen.

Auch muss auf den Schutz der Wälder immer stärker geachtet werden.

So fordert ein hoher Waldbrandgefahrenindex wie er diesen Sommer zu verzeichnen war, Aufklärungsarbeit über Verbote im Wald und Gefahren für den Wald. Ziel ist es, ein angemessenes Verhalten der zunehmend urbanen Waldbesuchenden zu erreichen.

Aktuelles aus dem Holzverkauf

Nadelholz:

Bedingt durch die stark gestiegenen Energiekosten, die stark gestiegene Inflation und die allgemein unsichere wirtschaftliche Lage hat sich der Holzpreis im Nadelholz leider nicht wie erhofft entwickelt. In den letzten Wochen ist die Nachfrage nach Schnittholz stark eingebrochen und auch die Schnittholzpreise sind deutlich gesunken. Viele Säger haben ihre Einschnittmengen gedrosselt und sind teilweise auch noch sehr gut mit Rundholz versorgt. Die aktuellen Rundholzpreise liegen bei Fichte für Frischholz im Leitsortiment 2b zwischen 95€ und 100€ pro Festmeter, im Käferholz um 75€. Die weitere Marktentwicklung lässt sich im Moment nur schwer einschätzen.

Laubholz:

Der Preis für Brennholz steigt. In der kommenden Einschlagssaison ist für Laubstammholz mit steigenden Preisen zu rechnen. Auch durch Trockenheit geschädigte Buche ist gut zu verkaufen.

Ihre Fragen zum Haushalt, zur Waldbewirtschaftung und zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald beantworten wir gerne in Ihrer Sitzung zur Haushaltsplanung oder auf einem Waldbegang.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Häußermann

Anlagen

Haushaltsplan 2023

Rückmeldebogen

Beschreibung der Maßnahmen

Forstbetrieb	Berglen (17)
Forstrevier	Berglen-Winnenden
Forstwirtschaftsjahr	2023

Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme Waldorte	Arbeitsschritte	Menge	€/Einheit (Netto)	€ Ausgaben (Netto)
Holzernte 5550.4291	Holzeinschlag motormanuell (Starkholz) und mit Harvester (Durchforstungen) durch qualifizierten Forstunternehmer	Holzeinschlag eigene Arbeiter Fm			
		Holzeinschlag Unternehmer Fm	4000	16	64.000
		Holzbringung Unternehmer Fm	4000	10	40.000
		Unternehmer Gesamtaufarbeitung Fm			
Summe:					
Pflanzung/ Kulturen 5550.4281	Ausbesserung von großflächigen Buchen-Naturverjüngung mit kleinen Douglasien- und Laubholz-Gruppen Rekultivierung Sandbruch Hößlinswart Pflanzung, Wildschutz, Ausmähen mit eigenem Forstwirt (=Lohnkosten)	Pflanzenkosten Dgl-Topf Stck	1500	2	3.000
		Pflanzenkosten Laubholz Stck	500	2	1.000
		Pflanzenkosten Laubholz Sandbruch Hößl Stck	1000	2	2.000
		Pflanzenkosten Stck		2,5	0
		Pflanzungskosten Stck		1,8	0
		Kulturvorbereitung ha		900	0
		Kultursicherung ha		1000	0
Waldschutz 5550.4281	Wildschutz, Pflanzung, Ausmähen mit eigenem Forstwirt (=Lohnkosten)	Wuchshüllen Stck		1,5	0
		Fegeschutz Stck	2000	0,8	1.600
		Std			0
		Borkenkäferbekämpfung			
Bestandespflege 5550.4281	Jungbestandspflege überwiegend mit eigenem Forstwirt Zur Unterstützung des eig. Forstwarts und wegen Arbeitssicherheit Zukauf von Unternehmerleistungen	Jungbestandspflege ha	15		3.000
		Stck			0
		ha			0
Wege und Erschließung 5550.4212	Wegränder mulchen, Lichtraumprofil, Dolen reinigen mit eig. Forstwirt Wegunterhaltung mit Grader, Grabenbagger m. Unternehmer	Fahrwege lfm	25.000	0,5	12.500
		Maschinenwege			
Sozialfunktion 5550.4212	Verkehrssicherung Waldkindergarten, Spiel- u. Grillplatz Kottweil, Parkplätze u. andere Erholungseinrichtungen. Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit, temporäre Waldlehrpfade und Veranstaltungen Verkehrssicherung mit Baumkletter-Spezialisten u Forstunternehmer	Erholungseinrichtungen im Wald			mit eigenem Forstwirt
		Erholungswege			
					4000
Sonstiges 5550.4271					

Forstrevier	Berglen-Winnenden				<input type="checkbox"/> pauschaliert										
Forstbetrieb	Berglen (17)				<input checked="" type="checkbox"/> regelbesteuert										
Forstwirtschaftsjahr	2023														
forstl. Betriebsfläche (ha):	Holzbodenfläche (ha):		FE-Hiebssatz/Jahr (fm):		das sind (fm/Jahr/ha):										
482,6	460,5		4301,5		9,3										
Naturalplanung															
	Einschlag		davon					Kulturen				Schlag- pflege	Bestandes- pflege	Wege- unterhaltung	
	insgesamt	je Jahr und ha	Stammholz	Fixlängen	Industrie- holz	Brennholz	DS und Hackerholz	Kulturvorbereitung	Kultur- fläche	Pflanzen- zahl	Kultur- sicherung				in ha
	in fm	in fm	in fm	in fm	in fm	in fm	in fm	in ha	in ha	Stück	in ha	in ha	in ha	in ha	in lfm
Plan im FWJ	4.400	9,6	2.000	800	400	800	400	1,0	1,0	3.000	5,0	0,0	15,0	25000,0	
Einnahmen Netto															
HHSt.					Plan im FWJ 2023	Bemerkungen									
5550.3141	Mehrbelastungsausgleich				6.300 €	Zuschuss des Landess für die Beschäftigung von sachkundigen Förstern und die Erholungsfunktion des Kommunalwalds									
5550.3141	Zuschüsse Land				10.000 €	Förderung naturnahe Waldwirtschaft: Jungbestandspflege in der Naturverjüngung, Wiederaufforstung nach Klimaschäden, Aufarbeitungsbeihilfe nach Klimaschäden									
5550.3141	Zuschuss Land für Waldkalkung				99.000 €	90% der Nettokosten der Waldkalkung werden bezuschusst									
5550.3421	Verkaufserlöse				357.600 €										
5550.3461	vermischte Einnahmen				- €										
5550.	Jagdpacht (Waldanteil)				- €	Einnahmen aus Eigenjagd werden nicht unter Forst verbucht									
5550.	innere Verrechnungen (Bauhof)				5.000 €	Forstwirt für Bauhof: Risikofällungen, Grünpflege, ...									
					- €										
Summe der Einnahmen					477.900 €										
Ausgaben Netto															
HHSt.					Plan im FWJ 2023	Bemerkungen									
5550.40xx	Personal				46.000 €	Forstwirt in Teilzeit 62,5% und Personal Rathaus									
5550.4212	Wegunterhaltung				10.000 €	Bankette mulchen, Lichtraumprofil, Dolen m. eig. Forstwirt, Wegunterhalt m Grader, Grabenbagger durch Unternehmer									
5550.4212	Sozialfunktion und Erholungseinrichtungen im Wald				2.000 €	Verkehrssicherung Erholungseinrichtungen, Waldkiga, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (teilw. m eig Forstwirt)									
5550.4222	Arbeitsgeräte, Maschinen				1.500 €	Freischneider, Motorsägen, Betriebsstoffe, Werkzeug									
5550.4246	Abgaben				- €										
5550.4251	Fahrzeughaltung				100 €	PKW-Anhänger									
5550.4261	Dienst- und Schutzkleidung				400 €	Warn- u Regenkleidung, Schnitzschutzhosen, Sicherheitsschuhe, Helme u.a.									
5550.4261	Aus- und Fortbildung				300 €	Fortbildungen, Sicherheitsschulung									
5550.4431	sächl. Zweckausgaben				500 €	Geschäftsausgaben, vermischte Ausgaben									
5550.4271	Kulturen, Bestandespflege, Waldschutz				10.600 €	Pflanzung, Ausmähen, Wildschutz, Jungbestandspflege									
5550.4429	Holzeinschlag und Holzlücken				104.000 €	Holzeinschlag (motormanuel und Harvester) und Holzlücken mit Forstunternehmer									
5550.4429	Mitgliedsbeiträge				200 €	PEFC-Zertifizierung									
5550.4441	Steuern				6.000 €	Berufsgenossenschaft									
5550.4441	Versicherungen/Schadensfälle				1.000 €										
5550.4451	Forstverwaltungskostenbeitrag				43.900 €	10,96€/fm netto x4000,00 fm (Hiebssatz alt) = 43840 netto									
5550.4452	Gebühren für Holzverkauf durch HVG				6.400 €	3200Fm x 2,00€/fm (Netto) für Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG)									
5550.4811	Aufwand ILV Bauhof und Verwaltung				15.000 €	Verwaltung/EDV Rathaus/ Bauhofleistungen für den Wald									
5550.4271	Waldkalkung				110.000 €	Waldkalkung mit Dolomit-Gesteinsmehl und Holzasche auf ca. 210ha. Durchführung mit Hubschrauber									
					- €	Kalkung mit Hubschrauber ca. 1 Woche lang im Zeitraum August-Oktober									
5550.4211	Unterhaltung Forsthof Steinach				2.000 €	Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten Forsthof und Gelände um Forsthof									
Summe der Ausgaben					359.900 €										
Ergebnis FWJ 2023					118.000 €										
nachrichtlich:	Abschreibungen				- €										
	Verzinsung des Anlagekapitals				- €										

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Ullrich Kraus
Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

7. Sitzungstermine und allgemeine Termine des Gemeinderats und seiner Ausschüsse für das Jahr 2023

Auf die Sitzungsvorlage 64/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Harmonie Oppelsbohm aufgrund der immer geringer werdenden Mitgliederzahlen am Singen der Weihnachtslieder am 24. Dezember nicht mehr teilnehmen wird. Gegebenenfalls wird die Veranstaltung nur instrumental begleitet.

Der Gemeinderat nimmt von der Terminplanung zustimmend Kenntnis.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
3 x Bauamt
3 x Hauptamt
2 x Kämmerei
1 x Protokollführung
2 x Vorzimmer

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/064/2022	Az.:
Datum der Sitzung 25.10.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Sitzungstermine und allgemeine Termine des Gemeinderats und seiner Ausschüsse für das Jahr 2023

Nachfolgend sind die restlichen Termine des Gemeinderates für das **Jahr 2022** sowie die im **kommenden Jahr** geplanten Sitzungen aufgeführt. Während den in Baden-Württemberg festgelegten allgemeinen Schulferien findet turnusmäßig keine Sitzung statt. Im Einzelfall kann dies jedoch notwendig werden.

2022		
KW	Datum	Gremium bzw. Veranstaltung
43	25.10.2022	Gemeinderat
47	22.11.2022	Bau- und Umweltausschuss
48	29.11.2022	Gemeinderat
49	06.12.2022	Verwaltungs- und Finanzausschuss
50	14.12.2022	Ältestenrat
51	20.12.2022	Gemeinderat
52	24.12.2022	Weihnachtslieder mit dem Musikverein Weißbuch e.V. und der Harmonie Oppelsbohm e.V. sowie Ansprache Bürgermeister gegen 16.00 Uhr beim Rathaus Oppelsbohm

2023		
KW	Datum	Gremium bzw. Veranstaltung
05	31.01.2023	Gemeinderat
07	14.02.2023	Bau- und Umweltausschuss
08	22.02.2023	Ältestenrat
09	28.02.2023	Gemeinderat
12	24.03.2023	Klausurtagung Gemeinderat in Berglen - ganztägig
2023		
KW	Datum	Gremium bzw. Veranstaltung

13	28.03.2023	Gemeinderat
17	26.04.2023	Ältestenrat
18	02.05.2023	Gemeinderat
19	09.05.2023	Bau- und Umweltausschuss
24	13.06.2023	Gemeinderat
27	05.07.2023	Ältestenrat
28	11.07.2023	Gemeinderat
29	18.07.2023	Bau- und Umweltausschuss
38	19.09.2023	Bau- und Umweltausschuss
39	26.09.2023	Gemeinderat
39	27.09.2023	Sommerempfang
41	10.10.2023	Verwaltungs- und Finanzausschuss
42	18.10.2023	Ältestenrat
43	24.10.2023	Gemeinderat
47	21.11.2023	Gemeinderat
48	28.11.2023	Bau- und Umweltausschuss
49	05.12.2023	Verwaltungs- und Finanzausschuss
50	13.12.2023	Ältestenrat
51	19.12.2023	Gemeinderat
52	24.12.2022	Weihnachtslieder mit dem Musikverein Weißbuch e.V. und der Harmonie Oppelsbohm e.V. sowie Ansprache Bürgermeister gegen 16.00 Uhr beim Rathaus Oppelsbohm

- Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

K E I N E

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt von der Terminplanung zustimmend Kenntnis..

Verteiler:

1 x Bürgermeister
3 x Bauamt
3 x Hauptamt
2 x Kämmerei
1 x Protokollführung
2 x Vorzimmer

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 25.10.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Ullrich Kraus Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Spende eingegangen:

– Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH	Spende für Kita Hanfäcker	500,00 €
--	---------------------------	----------

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

